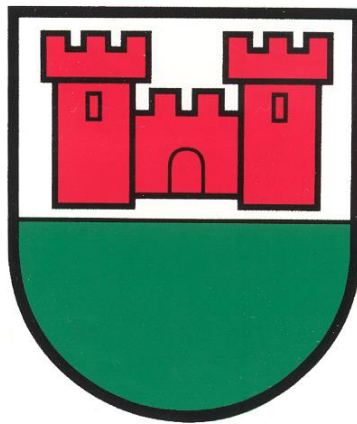


OBERWILER-BLITZ

2/2026



Frühlingszeit in Oberwil

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

... gratulierte

- Grossrat Dominik Blatti zur erfolgreichen Wiederwahl in den Grossen Rat des Kantons Bern mit 5'580 Stimmen
- Grossrat Nils Fiechter zur erfolgreichen Wiederwahl in den Grossen Rat des Kantons Bern mit 7'052 Stimmen
- Walter Niederhauser-Regez, geb. 29. April 1941, Bunschen, zu seinem 85. Geburtstag.

... nahm Kenntnis

- vom Baustart des Leitungersatzes Zälg-Riedwäg am 10. April 2026

... genehmigte

- die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. Mai 2026
- die Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an das Projekt Neubau Fassung und Reservoir Quellberechtigte Wöschbrunnen
- die Kreditabrechnung Anpassung Zonenplan (Anpassung BMBV, Ausscheidung Gewässerräume)
- einen Verpflichtungskredit (Planungskredit) für die Sanierung/Neubau der Heidenweidlibrücke in Höhe von Fr. 25'000.00
- die Projektbeschreibung der Projektgruppe «Oberstufenzentrum Erlenbach im Simmental» und deren Projektziele sowie weitere hiermit in Zusammenhang stehende Parameter (finanzielle Bedingungen für die Mitarbeit in den Gremien, Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 8'869.00 (12.67 % gemäss Kostenteiler) an den Projektkredit in Höhe von CHF 70'000.00 des Sekundarschulverbands Erlenbach)

... beschloss

- einen positiven Amtsbericht für das Bauvorhaben «Umbau, Sanierung und nordseitige Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Abbruch bestehender Holzschopf, Neubau Terrasse und Gartenhaus. Aufstellen einer aussen aufgestellten Wärmepumpe sowie Erstellen eines neuen

Autoabstellplatzes.», Ast Benedikt und Ast Lorenz, Wüstenbach, zu Händen des Regierungsstatthalteramts Frutigen-Niedersimmental, zu erteilen

- Die Arbeitsvergabe für die Periodische Wiederinstandstellung Waldried (PWI Waldried) unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 zum entsprechenden Verpflichtungskredit zum Preis in Höhe von CHF 85'000.00 (Pauschale) an die Frutiger und Lörtscher AG (Arbeitsgemeinschaft) zu vergeben
- die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 62'444.86 im Gesamthaushalt zu Händen der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 zu verabschieden
- die Einführung eines wiederkehrenden Beitragssystems an die Erstellung privater Abwasser-Hausanschlussleitungen, wonach pro 100m Leitungslänge eine sich kumulierende Reduktion um 5% der effektiven Anschlussgebühren (exkl. MWST) gewährt und im Sinne eines steuerfinanzierten Gemeindebeitrags an die jeweilige Bauherrschaft ausbezahlt wird
- wiederum eine Freinacht für das Sommerfest mit Oldtimertreffen auf dem Rossberg vom Samstag, 4. Juli 2026 auf Sonntag, 5. Juli 2026 zu verfügen
- der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. Mai 2026 zu beantragen, das Baurecht am heutigen Salzschopf (Gebäude Nr. 597f) zu erwerben sowie einen Verpflichtungskredit zur Umnutzung in einen Werkhof zu sprechen.



**Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 19. Mai 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Oberwil i.S.**

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
- 2. Kreditabrechnung Schulwegsicherheit, Hängebrücke**
Referentin: Gemeinderätin Lea Stocker
- 3. Neubau Werkhof; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit**
Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi
- 4. PWI Waldried; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit**
Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi
- 5. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden eins bis vier liegen zehn Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zur Einsichtnahme auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen angefochten werden (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberwil angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung

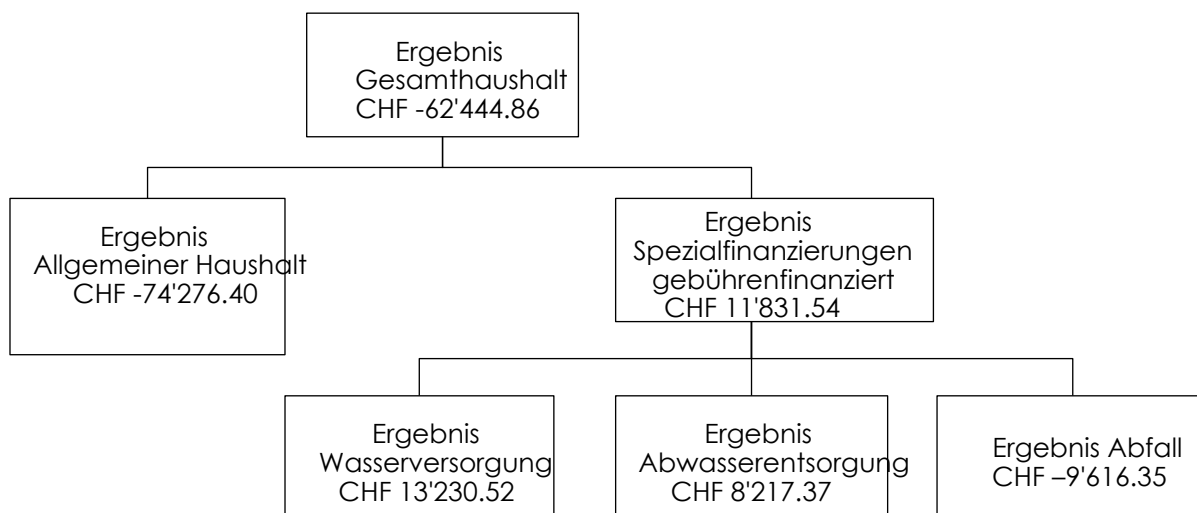
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Ruf Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'444.86 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'903.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 76'347.86.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'276.40 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'296.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 87'572.40.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 117'475.04 unter dem Budget. Das entspricht 18%. Die Einsparungen liegen in den Bereichen (Vermessung Los 6), im Strassenunterhalt und Schneeräumung sowie im Forstschutz.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'370'212.13. Dieses wird innert 11 Jahren (CHF 124'566.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 130'980.05. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 25'649.05 höher ausgefallen als budgetiert. Einige Investitionen konnten früher als geplant in Betrieb genommen werden.

Finanzaufwand

Der Mehraufwand zum Budget 2025 beträgt CHF 393'813.12 und ist hauptsächlich auf die Anpassung des Wertes der Liegenschaft Hüpbach zurückzuführen (siehe auch Kap. 11.1.2). Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsorgans wurde der Wert erstmals seit dem Bau berichtigt. Diese Wertanpassung ist als Nachkredit noch von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. In den vergangenen 10 Jahren wurde dem gegenüber eine Spezialfinanzierung für den werterhaltenden Unterhalt von aktuell CHF 180'000.00 geöfnet.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt CHF 71'498.99 oder 4% unter dem budgetierten Wert. Die Beiträge an die Lastenverteilsysteme sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 54'634.15 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind bei den Vermögenssteuern, den Quellensteuern sowie bei den juristischen Personen zu verzeichnen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen lag CHF 36'702.20 höher als im Vorjahr.

Entgelte

Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von CHF 27'722.08 oder 8% gegenüber dem Budget 2025 mit Mehreinnahmen bei den Wasser- und Abwassergebühren zu begründen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'374'595.00. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2025 von CHF 21'881.00. Die höheren Zuschüsse resultieren aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'230.52 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'000.00. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 6'230.52 und ist auf die höheren Gebühren und die höheren Entnahmen aus dem Werterhalt zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 233'877.92 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'717'557.24 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'217.37 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 16'562.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 5'344.63 und ist ebenfalls auf die höheren Gebühren und die höheren Entnahmen aus dem Werterhalt zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 461'062.12 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'814'203.10 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'616.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'732.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 10'115.65 und ist durch tiefere Entsorgungskosten zu begründen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 171'577.84 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Spezialfinanzierung Liegenschaft Hüpbach (Finanzvermögen)

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft Hüpbach, werden jährlich auf Beschluss des Gemeinderates 0.5% bis 1.5% in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der aktuelle Versicherungswert beträgt CHF 1.8 Mio. Mit dem Budget 2025 hat der Gemeinderat einen Satz von 1.0% beschlossen, was CHF 18'000.00 entspricht.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 408'526.41 getätigt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 9'303'408.41 (Vorjahr: CHF 9'578'041.74). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'385'164.69 (Vorjahr: CHF 5'812'778.38). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 427'613.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 3'918'243.71 (Vorjahr: CHF 3'765'263.35), was einer Zunahme von CHF 152'980.36 entspricht.

Das Fremdkapital hat von CHF 2'455'681.14 um CHF 349'329.62 auf CHF 2'455'681.14 abgenommen. Die Verschuldung blieb im Berichtsjahr unverändert und beläuft sich auf CHF 2 Mio. In den langfristigen Verbindlichkeiten sind lediglich CHF 1 Mio. ausgewiesen. Grund dafür ist, dass das zweite Darlehen im Betrag CHF 1 Mio., welches im 2026 fällig wird, in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt wird. Demgegenüber haben die Kreditoren bzw. die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um CHF 324'683.51 abgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 6'847'727.27 (Vorjahr: CHF 6'773'030.98). Der Anfangsbestand per 1.1.2025 hat sich infolge der Veränderungen in den Spezialfinanzierungen entsprechend erhöht.

Die finanzpolitischen Reserven betragen per 31.12.2025 (ohne Veränderung im Jahr 2025) CHF 903'781.36. Dieser Betrag wird gem. Vollzug der angepassten kant. Gemeindeverordnung per 01.01.2026 auf den Bilanzüberschuss gebucht und wird die Eigenkapitalsituation der Gemeinde stärken, dies jedoch ohne Geldfluss.

Das massgebende Eigenkapital (299) hat um den Verlust von CHF 74'276.40 abgenommen und beläuft sich auf CHF 1'365'498.39 und entspricht rund 20 Steuerzehnteln.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 581'618.13

davon:

gebunden CHF 127'147.25

GR Kompetenz CHF 77'208.81

zu beschliessen CHF 377'262.07

Die Rechnung liegt 10 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Revision der Jahresrechnung 2025 fand am 25. März 2026 statt. Der Revisorenbericht wird an der Gemeindeversammlung vorliegen.

Antrag des Gemeinderates:

- Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite (Fr. 127'147.25) sowie der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates (Fr. 77'208.81)
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'547'446.19
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'485'001.33
	Aufwandüberschuss	CHF	62'444.86
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'182'465.81
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'108'189.41
	Aufwandüberschuss	CHF	74'276.40
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	126'104.33
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	139'334.85
	Ertragsüberschuss	CHF	13'230.52
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	134'510.77
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	142'728.14
	Ertragsüberschuss	CHF	8'217.37
	Aufwand Abfall	CHF	104'365.28
	Ertrag Abfall	CHF	94'748.93
	Aufwandüberschuss	CHF	9'616.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	677'250.51
	Einnahmen	CHF	268'724.10
	Nettoinvestitionen	CHF	408'526.41
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6	in GV-Kompetenz	CHF	377'262.07

2. Kreditabrechnung Schulwegsicherheit, Hängebrücke

Referentin: Gemeinderätin Lea Stocker

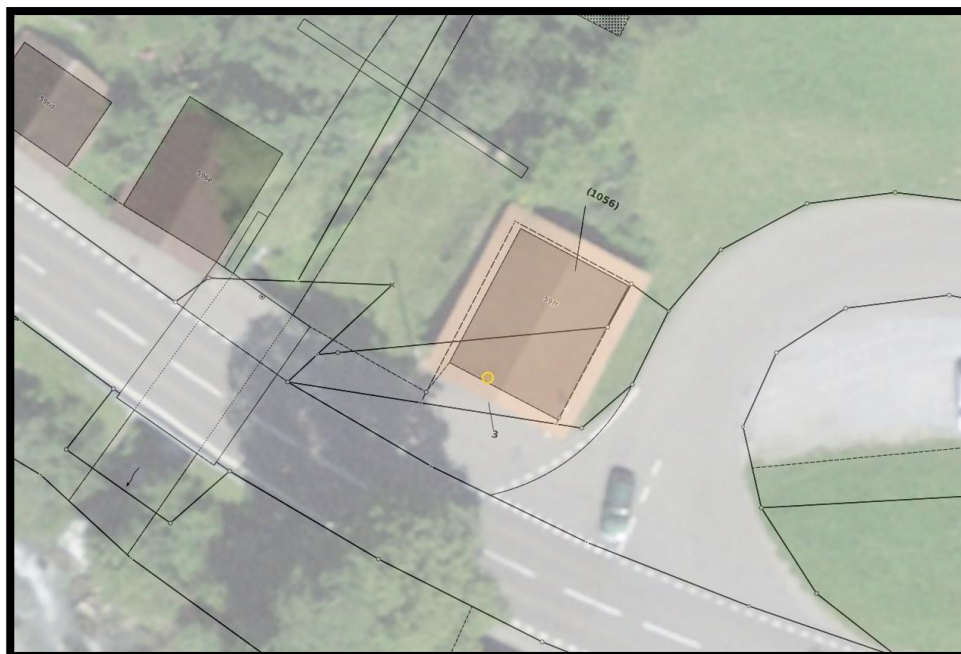
Bewilligter Verpflichtungskredit GV 04.12.2017:	Fr. 250'000.00
Ausgaben:	Fr. 224'889.25
Einnahmen:	Fr. 50'000.00
Kreditunterschreitung:	Fr. 75'110.75

Antrag Gemeinderat: Von der Kreditabrechnung sei Kenntnis zu nehmen.

3. Neubau Werkhof; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi

Das Gebäude Nr. 597f, welches im Gebiet Heidenweidli direkt an der Kantonsstrasse liegt, wird heute vom Strasseninspektorat des Kantons Bern im Baurecht als Salzlager für den Winterdienst genutzt. Der Kanton ist dazu bereit, das Baurecht mit dem bestehenden Gebäude an die Gemeinde Oberwil zu verkaufen, sodass das Gebäude mit einigen baulichen Veränderungen in einen Gemeindewerkhof umfunktioniert werden kann.



Der Gemeinderat geht in diesem Zusammenhang derzeit von folgenden Kostenschätzungen aus:

Erwerb des Baurechts mit bestehendem Gebäude:	Fr. 80'000.00
Reparaturen am bestehenden Gebäude:	Fr. 30'000.00
Umbau zu einem Gemeindewerkhof:	Fr. 70'000.00
Benötigter Verpflichtungskredit:	Fr. 180'000.00

Antrag Gemeinderat:

- a) Das Baurecht am Gebäude Nr. 597f sei zu erwerben.
- b) Es sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 180'000.00 für den Erwerb des Baurechts sowie die Reparatur- und Umbauarbeiten zwecks Umnutzung des Gebäudes in einen Gemeindewerkhof zu Lasten der Investitionsrechnung zu sprechen.

4. PWI Waldried; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi

Der Gemeinderat hat die Belagssanierung Waldried für das Jahr 2026 im Budget der Investitionsrechnung wie auch im Finanzplan vorgesehen. Es handelt sich um Belagsarbeiten auf einer Länge von ca. 470 m und einer Fläche von ca. 2'200 m².

Der Gemeinderat hat bereits Offerten für die Bauarbeiten eingeholt und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Frutiger / Lörtscher AG den Auftrag in Höhe von Fr. 85'000.00 (Pauschalvariante) vorbehaltlich der Kreditsprechung durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 vergeben.

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in Höhe von Fr. 90'000.00 zu sprechen.

5. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat hofft auf zahlreiches Erscheinen. Bei Fragen zu einzelnen Versammlungsgeschäften stehen die Gemeindeverwaltung (info@oberwil-im-simmental.ch, 033 783 13 53) sowie die einzelnen Gemeinderatsmitglieder gerne zur Verfügung.

Sprechstunde in der Gemeinde Oberwil i.S.

Jeden **2. Dienstagnachmittag** im Monat bieten wir in der Anschluss-gemeinde Oberwil i.S. eine Sprechstunde an. Die Termine bis Ende **2026** finden wie folgt statt:

14.00 bis 15.00 Uhr

12. Mai
09. Juni
14. Juli
11. August
08. September
13. Oktober
10. November
08. Dezember

Gerne bedienen wir Sie im Büro Ihrer Gemeinde oder im Hauptbüro in 3753 Oey. Sie erreichen uns unter **033 681 80 24** oder via **ahv@diemtigen.ch**.

Ab Mai 2026 gelten folgende Öffnungszeiten im Hauptbüro Oey:

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

Freundliche Grüsse

AHV-Zweigstelle

Niedersimmental-Innerport

Mollet Cornelia, Zweigstellenleiterin
Geissbühler Lara, Sachbearbeiterin



Einwohnergemeinde Diemtigen
Diemtitalstrasse 15
3753 Oey

033 681 80 20
info@diemtigen.ch
diemtigen.ch



Versand von Flugblättern



Ab sofort können wir auf der Gemeindeverwaltung den Versand von Flugblättern anbieten.

Ihr Flugblatt kann durch uns gedruckt und versandt werden. Diese Dienstleistung können wir bei einem durchschnittlichen Aufwand gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 anbieten. Hinzu kommen die effektiven Druck- und Versandkosten.

Versand B-Post in alle Haushaltungen (inkl. Anteil Weissenburg) Fr. 81.10 plus unsere Aufwandgebühr, Total Fr. 86.10 (exkl. Druck)

Achtung: Weil wir eine Partner-Filiale sind, ist die Aufgabe nur B-Post möglich. (Verteilung innert 3-5 Werktagen)



Verhalten beim Verbrennen von Schlagabraum im Freien

Für das Verbrennen von Überresten aus einem Holzschlag im Freien benötigt es grundsätzlich eine Bewilligung der Waldabteilung:

Revierförster: Rolf Dummermuth, Tel. 079 611 92 78

Zuständige Waldabteilung: Schlossgasse 6, 3752 Wimmis, Tel. 031 636 12 40

Liegt keine Bewilligung vor, ist jegliches Verbrennen von irgendwelchen natürlichen oder künstlichen Materialien im Freien grundsätzlich verboten.

Um Kosten und Ärger für die Gemeinde, Feuerwehr sowie den Betreiber des Feuers zu vermeiden sollten folgende Schritte unternommen werden:

- unmittelbar vor dem Erstellen des Feuers muss die Regionale Einsatzzentrale (REZ) benachrichtigt werden, wo und wann das Feuer erstellt wird. Tel. 033 225 31 31 oder direkt über die Nummer 118.
- zusätzlich muss der Feuerwehrkommandant informiert werden. Reto Maurer Tel. 079 764 16 69
- sobald das Feuer gelöscht oder ausgebrannt ist, muss dies wieder bei der Einsatzzentrale abgemeldet werden.

**Diese Massnahmen sind zwingend einzuhalten, unabhängig davon, ob eine Bewilligung vorliegt oder nicht.
Ansonsten kann es zu unnötigen Kosten führen.**

zusätzlich sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Mottfeuer sind verboten
- Schlagabraum trocknen lassen
- das Feuer muss ständig beaufsichtigt werden
- keine Brandbeschleuniger verwenden
- kein Feuern bei Inversionswetterlagen oder starkem Wind

Besten Dank für Ihre Mithilfe.
Feuerwehr Oberwil i.S.



Schlagabraum im Wald

Information für Waldbesitzerinnen
und Waldbesitzer

Amt für Wald des

Verlässliche Betreuung mit Herz – ganz nah!

Sie suchen eine liebevolle Betreuung für Ihr Kind – ganz in der Nähe?

In unserer kleinen, familiären Einrichtung in Diemtigen steht Ihr Kind im Mittelpunkt. Bei uns wachsen Kinder in einem geschützten Rahmen auf, lernen mit der Natur und mit anderen Kindern – und dürfen einfach Kind sein.



Was uns besonders macht

- ✓ Familiäre Atmosphäre mit kleinen Gruppen
- ✓ Werteorientierte Pädagogik & stabile Bezugspersonen
- ✓ Viel Zeit draußen in der Natur
- ✓ Bei uns ist was los: Wir haben sogar eine Turnhalle zur Verfügung
- ✓ Gemeinsames Gärtnern, Basteln & Feste feiern
- ✓ Verlässliche Öffnungszeiten – ideal für berufstätige Eltern
- ✓ Einbindung der Eltern & Großeltern

Ein Ort zum Wachsen

Unsere Betreuungspersonen begleiten die Kinder mit Herz, Geduld und Erfahrung. Wir legen Wert auf Gemeinschaft, Sicherheit und ein gutes Miteinander. Besonders wichtig: Die Kinder dürfen hier einfach sie selbst sein – spielen, lernen und lachen.

Jetzt anmelden, es hat noch freie Plätze → 076 206 60 17 oder info@kita-diemtighuus.ch

Unsicher?

Sie dürfen sich gerne unverbindlich für eine Besichtigung oder ein Erstgespräch bei uns melden

Das Herz der Kita – unser Team:

Leitung: Stefanie Brügger
Mitarbeiter: Ayscha Ibrahim, Céline Spring, Manda Kovacevic, Nadine Kaltoven, Sabine Küng, Barbara Stocker (Administration)
Lernende: Stefanie Imhof, Ladina Erb

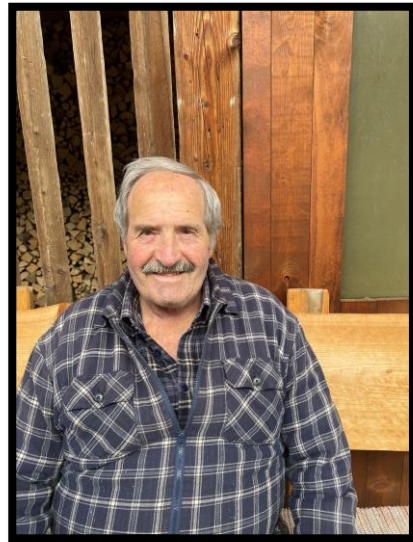
Mit Herzblood engagiert - der Vorstand des Vereins seit Sommer 2025:

Präsidentin: Stephanie Allemann, Erlenbach
Mitglieder Vorstand: Karin Rix, Manuela Klossner, Franziska Krygowski, Esther Weiss

Andreas Aegerter

Am 3. März 2026 konnte Andreas (Res) Aegerter – Heimberg auf der Zelg bei guter Gesundheit seinen 85. Geburtstag feiern.

«Ich bin im Dörfli Oberwil mit zwei Brüdern und einer Schwester aufgewachsen, erzählt der Jubilar. Wir wohnten gegenüber der Kirche und mein Vater war viele Jahre Sigrist. Meine Mutter hat ihn dabei unterstützt. So lernte ich schon früh die Kirche von innen kennen und auch den Kirchturm mit seiner steilen Treppe.



Meine Eltern bewirtschafteten einen kleinen Bergbauernbetrieb. Im Sommer zügelten wir mit dem Vieh mehrmals weiter zu den höheren Berghütten. Viele Jahre war ich beim Mauerer Arthur Bucher angestellt. Ich erinnere mich, dass wir in Bunschen für die erste grössere Scheune das Mauerwerk machten, ebenso für ein Haus an der Schattseite. Ich half auch beim Bau von der Strasse auf den Neuenberg. 1973 heirateten Heidi und ich und wir durften Eltern von zwei Töchtern und einem Sohn werden.

Wir übernahmen den Bauernbetrieb von meinem Schwiegervater. Es bereitete mir immer Freude das Vieh zu besorgen. So freute ich mich als mein Schwiegersohn und meine Tochter Susanne eine Alpsömmerung in der Nähe Schwarzsee FR in Charmey übernommen haben. Mehrere Sommer konnte ich für längere Zeit zu ihnen gehen. Denn es hatte Arbeit genug für alle. Schön war es, wenn meine Frau Heidi auch für kurze Zeit zu uns auf die Alp kam.

Wir freuen uns auch über die sieben Grosskinder.

50. Jahre habe ich im Jodlerklub Oberwil mitgesungen. Das war eine schöne Zeit. Beim Erzählen sitzt ein sichtbar zufriedener Jubilar am Stubentisch auf welchem Jasskarten liegen. Dies ist ein Hobby von Res. «Für das Holz zum Heizen bin ich auch noch zuständig» sagt Res. Dann steht er auf und geht ein Kaffee kochen, während seine Frau strickt.

Wir gratulieren dem Jubilar herzlich und wünschen ihm alles Gute in der kommenden Zeit, Gesundheit, Wohlergehen und Gottes-Segen für jeden Tag!

Hilde Teuscher

Impressum
Herausgeber und Redaktion
Gemeinderat Oberwil i.S.
Infoverantwortlicher
Nils Fiechter,
Gemeindeverwalter
Kontakt
Telefon 033 783 13 53
Fax 033 783 13 02
info@oberwil-im-simmental.ch
Gestaltung/Layout
Gemeinde Oberwil i.S.
Druck
Druckerei Kopp, Zweisimmen
Die Gemeindeinformationen er-
scheinen zwei - viermal jährlich
Kosten für Inserate pro Ausgabe
1/1 Seite Fr. 60.00
1/2 Seite Fr. 30.00
1/4 Seite Fr. 20.00
Redaktionsschluss
nächste Ausgabe:
Mittwoch, 12. August 2026